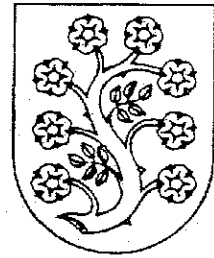


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



38 Jg., Nr. 1-2, 14. Januar 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Ämtlicher Teil

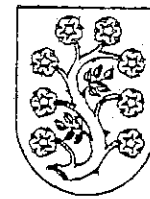
Anmeldetermine – Anmeldetermine – Anmeldetermine Gemeinschaftshauptschule Selfkant

- Ganztagschule -

Pfarrer-Meising-Straße 1b

52538 Selfkant-Höngen

Tel.: 02456 / 874



Ab **Dienstag, 30.01.2007 – einschließlich Freitag, 16.02.2007**

besteht

montags	in der Zeit von	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
mittwochs	in der Zeit von	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr und
freitags	in der Zeit von	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Sekretariat der Hauptschule in Höngen, Pfarrer-Meising-Straße 1b, Anmeldemöglichkeit für die Schüler(-innen) des 4. Jahrgangs an Grundschulen.

Die Anmeldung kann in der Gemeinde Selfkant auch über die Grundschulen erfolgen!

Auf Wunsch steht der Schulleiter, Herr Robert Roßmüller, zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung (Tel. Schule 02456/874). Eltern, deren Kinder an anderen weiterführenden Schulen nicht angenommen wurden, können weitere Anmeldetermine telefonisch vereinbaren!

Unsere Hauptschule ist eine Schulform der Sekundarstufe I (5. bis 10. Jahrgang) und wird als **Ganztagschule** geführt (Montag, Dienstag, Mittwoch Unterricht von 8.00 Uhr bis 15.05 Uhr, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.05 Uhr).

Unsere Unterrichtsangebote sind unter anderem:

1. Integration der unterrichtlichen Vor- und Nachbereitungen („Hausarbeiten“) im Stundenplanunterricht der Klassen 5 und 6 an Ganztagen
2. Englischunterricht ab 5. Jahrgang
3. Wahlunterricht Niederländisch in Klasse 9/10
4. Berufswahlvorbereitung durch die Lernbereiche Arbeitslehre (Wirtschaftslehre, Technik, Hauswirtschaft), Berufsberatungen und Betriebspraktika im 8., 9. und 10. Jahrgang; einwöchiges Berufsanfängerseminar für den 9. Jahrgang im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath
5. Informatik als Angebot ab Klasse 7
6. Wahlpflichtunterricht: Hauswirtschaft und Arbeitslehre Technik
7. Leistungsdifferenzierung in Englisch/Mathematik (Grundkurs, Erweiterungskurs) ab Klasse 7
8. Abschlüsse:
Klasse 9: Hauptschulabschluss
Klasse 10, Typ A: Hauptschulabschluss in der Sekundarstufe I
Klasse 10, Typ B: Fachoberschulreife (FOS-Reife) und Qualifikationsmöglichkeiten für die Klasse 11 des Gymnasiums/der Gesamtschule

Der Bürgermeister
Corsten

Nachruf

Am 30. Dezember 2006 verstarb im Alter von 55 Jahren

Herr Gerd Rademacher

Der Verstorbene gehörte in der Zeit vom 1. Februar 1980 bis zum 1. Dezember 1999 als Angestellter der Gemeinde Selfkant an.

Herr Rademacher war bis zum Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand als Hausmeister der Ganztags Hauptschule Selfkant in Höngen tätig.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Herbert Corsten André Moberg
Bürgermeister Personalratsvorsitzender

Stellenausschreibung

Seitens der Gemeinde Selfkant wird überlegt, Teile der Grünpflege der gemeindlichen Friedhöfe in Höngen, Havert, Süsterseel, Schalbruch, Tüddern und Wehr im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wahrnehmen zu lassen. Ausgehend von diesen Überlegungen sollen folgende Tätigkeiten übertragen werden:

- Wildkrautbekämpfung (mechanisch)
- Heckenschnitt in der Regel 2 x jährlich
- Entfernung von Wildwuchs innerhalb der Hecken, wie z.B. Holunder, Brombeeren und Sämlinge von Bäumen
- Rasenkanten abstechen
- Maulwurfhügel planieren
- Bodendeckerschnitt
- Laubfegen
- Mitwirkung bei Neu- und Umgestaltung
- Neuanpflanzungen wässern

Rasen- und Baumschnitt sowie die chemische Wildkrautbekämpfung bleiben ausdrücklich in der Zuständigkeit des Bauhofes. Gartengeräte und -maschinen werden zur Verfügung gestellt.

Die Tätigkeit beschränkt sich zunächst auf die Monate April bis einschließlich November des folgenden Jahres. Für diesen Zeitraum wird monatlich eine Pauschale nach Aufwand und Größe des Friedhofes gezahlt.

Da die Pflege im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit wahrgenommen werden soll, darf die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse des Arbeitnehmers die Einkommensgrenze von 400 € insgesamt nicht überschreiten.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte ortsansässig sein und nach Möglichkeit Erfahrungen in der Garten- und Landschaftspflege aufweisen können. Sofern Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 26. Januar 2006 an den

Bürgermeister der
Gemeinde Selfkant
-Personalamt-
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Für die Ortschaften Hillensberg und Saeffeln liegen bereits Bewerbungen vor.

Bekanntmachung

zum Erarbeitungsverfahren für den Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung; Öffentliche Auslegung des Braunkohlenplanentwurfes einschließlich Erläuterung als Gegenüberstellung mit dem derzeit geltenden Plan, des Umweltberichts und der Angaben zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln – als Geschäftsstelle des Braunkohlenaussschusses – gebe ich Folgendes bekannt:

Bekanntmachung

Der Braunkohlenaussschuss hat in seiner 131. Sitzung am 15.12.2006 das Erarbeitungsverfahren für den Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung beschlossen.

Der Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung als Gegenüberstellung mit dem derzeit geltenden Braunkohlenplan, der Umweltbericht und die Angaben des Bergbautreibenden (RWE Power AG) zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegen drei Monate lang in der Zeit vom 16.02.2007 bis einschließlich 16.05.2007 bei der Gemeinde Selfkant, Zimmer 23, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, während folgender Zeiten mo. -mi. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, do. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr sowie fr. von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung durchgeführt wird und dass Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umwelteinwirkungen berührt werden, zum Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung, zum Umweltbericht und den Angaben der RWE Power AG zur Umweltprüfung und zur Prüfung der

Umweltverträglichkeit während der Auslegungsfrist zur Niederschrift bei der Gemeinde Selfkant, Zimmer 23, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern Stellung nehmen können.

Die Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist auch schriftlich erfolgen.

Anregungen können unter www.bezreg-koeln.nrw.de/braunkohle über das Internet in das Verfahren eingebracht werden.

Die Anregungen müssen mit Namen und Anschrift versehen sein.

Verspätete Anregungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die vorgebrachten Anregungen werden in einem noch bekannt zu gebenden Termin erörtert.

Der genehmigte Braunkohlenplan wird den Einwendern zugesandt. Sind an mehr als 300 Einwender Zusendungen vorzunehmen, so können diese Zusendungen durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der genehmigte Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Az.: 64.2-6.3
Bezirksregierung Köln
Köln, 21.12.2006

Selfkant, den 8. Januar 2007

Corsten
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
- Tüddern, An der Sandgrube -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 19. Dezember 2006 (VIII/RAT/16) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan Selfkant sowie die Begründung und Festsetzungen können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 in Kraft.

Selfkant, den 04. Januar 2007

Corsten
Bürgermeister

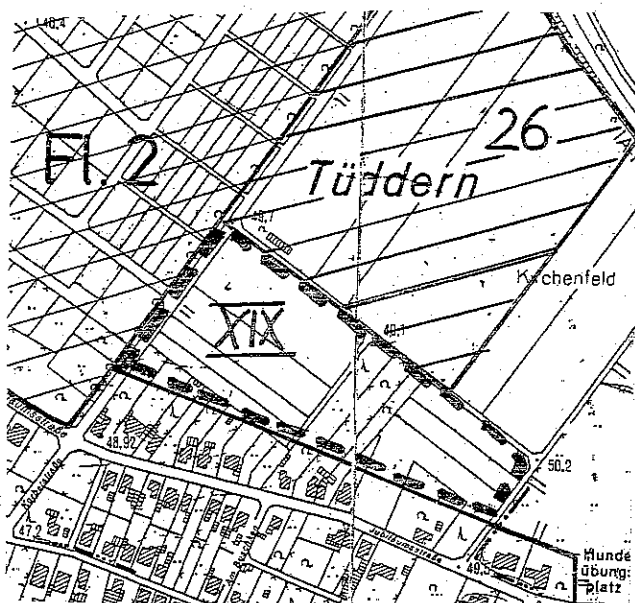
Bekanntmachung

Änderung Nr. XIX – Tüddern, Süd-Ost –
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 19. Dezember 2006 (VIII/RAT/16) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. XIX des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung soll auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 2, Flurstücke 123, 124, 125, 126, 128 (teilweise), 129 (teilweise), 130 (teilweise), 131 (teilweise), 132 (teilweise), 133 (teilweise), 135 (teilweise), 136

(teilweise), 137 (teilweise), 138 (teilweise), 139, 140, 141, 142 (teilweise), 144 (teilweise), 271 (teilweise), 280 (teilweise), 337 (teilweise), 466 (teilweise) die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selkant, den 04. Januar 2007

Corsten
Bürgermeister

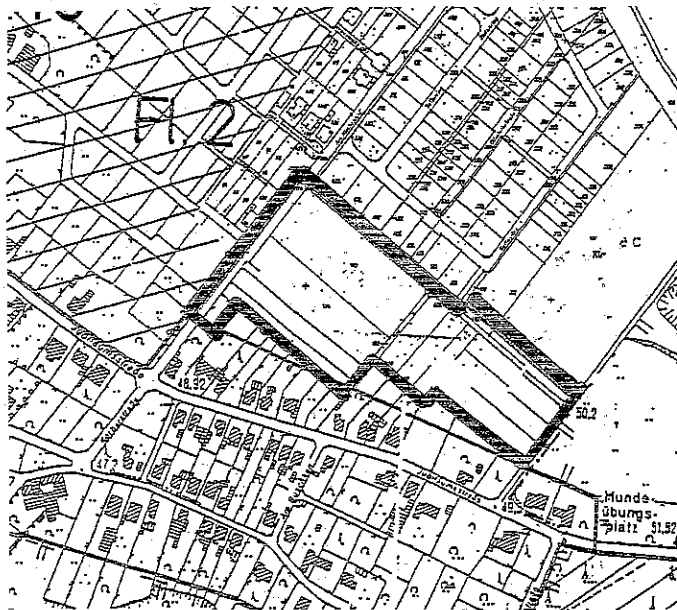
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 32
- Tüddern, In der Raute -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2006 (VIII/RAT/16) gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 32 - Tüddern, In der Raute - beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planerischen Voraussetzungen zur Gestaltung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 2, Flurstücke 114 (teilweise), 119 (teilweise), 120 (teilweise), 123, 124, 125, 126, 135, 136 (teilweise), 137 (teilweise), 138 (teilweise), 139, 140, 141, 151 (teilweise), 337 und 466 (teilweise) geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch eine schwarze Linie dargestellt.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selkant, den 04. Januar 2007

Corsten
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

gemäss § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den
Jagdbezirk Höngen vom 28. Mai 1980

Am Donnerstag, dem 8. Februar 2007 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Dreissen in Höngen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Höngen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen durch den Vorsitzenden, Herrn Peters
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31.03.2007
4. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007
5. Verschiedenes

gez.: Peters
Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten
Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum
Geburtstag:

Herrn Andreas Küsters,
 wohnhaft in Höngen, Heerstraße 90;
 er wurde 06.01. 88 Jahre alt.

Frau Josefine Geradts,
 wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 20;
 sie wurde am 06.01. 93 Jahre alt.

Frau Margarethe Rick (Schwester Anita),
 wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
 sie wurde am 08.01. 84 Jahre alt.

Frau Gertrud Widdershoven,
 wohnhaft in Isenbruch, Haus Vossen;
 sie wird am 10.01. 91 Jahre alt.

Frau Dorothea Klaas,
 wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 12;
 sie wird am 11.01. 84 Jahre alt.

Frau Maria Meiers,
 wohnhaft in Höngen, Birder Straße 53;
 sie wurde am 12.01. 84 Jahre alt.

Herrn Gottfried Dahlmanns,
 wohnhaft in Höngen, Heerstraße 18;
 er wurde am 13.01. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jütten,
 wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 1;
 er wurde am 13.01. 81 Jahre alt.

Herrn Hermann Bettermann,
 wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 43;
 er wird am 22.01. 87 Jahre alt.

Frau Elisabeth Beckers,
 wohnhaft in Süsterseel, Römerstraße 3;
 sie wird am 24.01. 83 Jahre alt.

Frau Anna Hellebrandt,
 wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
 sie wird am 29.01. 86 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der
Gemeinde Selfkant

- 13.01. Proklamationssitzung der KG de Witsemänn, Tüddern
- 14.01. Früh- und Dämmerchoppen KG de Kleischötte Süsterseel
- 19.01. NRW-Tag zur Grünen Woche in Berlin
- 20.01. Apres-Ski-Party in Süsterseel
- 21.01. Frühschoppen KG de Witsemänn Tüddern
- 01.02. Jahreshauptversammlung Förderverein Kath. Kindergarten St. Lambertus Höngen e.V.
- 03.02. Galasitzung KG de Kleischötte Süsterseel
- 04.02. Kindersitzung KG de Witsemänn

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
 Montags, mittwochs und freitags
 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags
 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
 von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
 In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
 von Siemens-Straße 4.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Der Bürgermeister informiert:

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Im Laufe der Festtage und auch noch über den Jahreswechsel hinaus haben sich für einige von ihnen erhebliche Störungen und Unannehmlichkeiten durch zum Teil sehr verspätet ausgelieferte Müllgefäße ergeben. Wenn auch die Ursache dafür nicht bei der Gemeinde selbst zu suchen ist, so möchte ich Ihnen dennoch meinen Respekt und meine Anerkennung dafür aussprechen, dass Sie so moderat und mit viel Entgegenkommen darauf reagiert haben.

Dafür danke ich Ihnen – auch im Namen meiner Mitarbeiter - ganz herzlich.

Mit der nachstehend abgedruckten Mail möchte sich die Firma Keulertz bei Ihnen für die Unannehmlichkeiten entschuldigen.

Ihr

Herbert Corsten
Bürgermeister

Information der Firma Keulertz vom 04.01.2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Selfkant,

wir möchten uns hiermit für die Unannehmlichkeiten, die durch den Tausch Ihrer Müllgefäße entstanden sind, entschuldigen. Unser Gefäßlieferant, wie auch das mit der Auslieferung beauftragte Unternehmen haben sich leider nicht an die vertraglich zugesicherten Lieferzeiten gehalten (bis zur 51. KW 2006). Dadurch entstand leider ein Verzug mit der Gefäßverteilung, durch den Sie teilweise bis zu einer Woche ohne Müllgefäß waren. Wir möchten auch hiermit noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Misstand nicht durch uns verschuldet wurde. Sie werden in Zukunft feststellen können, dass wir mit unserer Entsorgungsdienstleistung nicht mit unseren Kunden so achtlos umgehen werden, wie es unsere Zulieferer mit uns gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gebr. Keulertz GmbH